

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 16.10.2008

Produkt 31.60.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) Beratung bei häuslicher Gewalt	
Produktgruppe 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich Fachbereich Bildung und Soziales Existenzsicherung ESI	

Bezeichnung der Dienstleistung:**31.60.01 Bereitstellung eines Angebotes nach SGB XII oder SGB II**

1.	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Beratungsstelle für Frauen bei häuslicher Gewalt ist ein sehr niedrigschwelliges Angebot an Frauen, die von körperlicher, psychischer, sexualisierter oder sonstiger Gewalt im häuslichen Umfeld betroffen oder bedroht sind. Es bietet Möglichkeiten zur telefonischen oder persönlichen Kontaktaufnahme, Beratung und Vermittlung ohne weitergehende Verpflichtungen. Es findet eine qualifizierte Beratung und Vermittlung statt. Die Beratungsstelle für Frauen bei häuslicher Gewalt ist Bestandteil der Gesamtkonzeption der Hilfen für Frauen in der Region Ulm. Die Nutzung der aufbauenden Angebote des Hilfesystem ist uneingeschränkt möglich. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle kennen das Ulmer Hilfesystem und vermitteln die Frauen bedarfsgerecht weiter.</p>
2.	<p>Auftragsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ SGB II oder SGB XII oder AsylbLG ➤ Gemeinderatsbeschluss der Stadt Ulm vom 11.11.2008 (GD 122/08)
3.	<p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Volljährige Frauen, die von häuslicher Gewalt in jeder Form betroffen oder bedroht sind ➤ Unterstützende Angehörige von Betroffenen ➤ Fachkräfte anderer sozialer Einrichtungen / MultiplikatorInnen / Öffentlichkeit
4.	<p>Ziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung einer kurzfristig verfügbaren Ansprechstelle 2. Individuelle Information über die Möglichkeiten zum Schutz vor häuslicher Gewalt 3. Stärkung der Frau zur Bewältigung der Krisensituation und der Gewalterfahrung 4. Sicherstellen von Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Netzwerkarbeit zum Zweck der Verhinderung und Vorbeugung von häuslicher Gewalt und zur Schaffung eines wirkungsvollen Hilfesystems

5. Inhalt und Umfang der Dienstleistung**5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung sowie Vermittlung**

- Sicherstellung des Notruftelefons (nachts, WE, Feiertag) über die Telefonseelsorge
- Abklärung der akuten Gefahrensituation
- Krisenintervention (ggfs. Unterbringung im Frauenhaus)
- Abklärung/Sicherung der rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Situation der Frau
- Einzelberatung (persönlich, telefonisch, anonym) zur Bearbeitung von Problemen, Konflikten und Krisen im Zusammenhang mit erlebter häuslicher Gewalt
- Vermittlung und bei Bedarf Begleitung zu Polizei, Gericht, Prozess, RechtsanwältIn, ÄrztIn etc.
- Vermittlung von weiteren Hilfeangeboten
- Nachgehende Beratung nach Frauenhausaufenthalt

5.2. Kooperation und Vernetzung

- einzelfallbezogene/-übergreifende Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Ärzten/Klinik, sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Anlaufstellen der Opferhilfe
- Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitskreisen und Gremien
- Teilnahme an überregionalen Treffen der Beratungsstellen und Frauenhäuser in Baden Württemberg und Besprechungen des Paritätischen

5.3. Präventive Angebote

- Beratung zur Vermeidung von Gefahrensituationen
- Information über Ursachen, Ausmaß und Folgen von häuslicher Gewalt
- Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Presse- und Medienarbeit) zur Bekanntmachung der Angebote der Einrichtung

6. Qualität der Dienstleistung

Der Träger gewährleistet

6.1. Strukturqualität

- Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal einschließlich Sicherstellung der Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfalle (Dipl. Sozialpäd. FH/BA; bei Bedarf auch berufsfremde Honorarkräfte z.B. Dolmetscherinnen, Juristinnen)
- Sicherstellung der Teilnahme an aufgabenbezogenen Fortbildungen und Supervision
- Sicherstellung von Leitungs- und Verwaltungsfunktionen/Fundraising
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (zeitlich und örtlich)

6.2. Prozessqualität

- Niedrigschwelliges und freiwilliges Hilfeangebot
- Zeitnahe Beratung der Hilfesuchenden
- parteiliche und ressourcenorientierte Angebote (Hilfe zur Selbsthilfe)
- freiwillige und kostenlose Hilfe, auf Wunsch auch anonym
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit
- Ausbildung und Anleitung von Praktikantinnen in sozialpädagogischen Berufen

6.3. Ergebnisqualität/Evaluation

Die Ergebnisqualität wird gewährleistet durch:

- fallbezogene Dokumentation/Beratungsprotokolle
- Statistik
- regelmäßige Team- und Fallbesprechungen sowie Supervisionen
- Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken

Erstellung eines Jahresberichtes, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:

- Nutzungsübersicht, soweit möglich gegliedert
 - nach Leistungsberechtigung (SGB II, SGB XII, AsylBLG, sonstige),
 - nach Herkunft (Ulm, Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm, Sonstige),
 - Anzahl der Weitervermittlungen
- jährliche Aufstellung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Qualifikation

Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres

Ausweisung von Wirkungskennzahlen gemäß Anlage A